

	L (B26)	XL (B27)	XXL (B28)
Feuer und Sachbeschädigungen (§ 2)			
Versicherung der Feuergefahr unter Verzicht auf die klassische Branddefinition*)	–	–	✓
Mitversicherung von Nutzwärmeschäden	✓	✓	✓
Rauch- und Rußschäden durch Anlagen am Versicherungsort	–	✓	✓
Rauch- und Rußschäden auch ohne versicherten Brandherd	–	–	✓
Seng- und Schmorschäden	–	✓	✓
Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität	1.000€	✓	✓
Überstrom- und Kurzschlusschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität	–	✓	✓
Kühl- und Gefriergutschäden infolge Netzausfall	–	✓	✓
Kühl- und Gefriergutschäden infolge technischen Geräteversagens	–	–	✓
Schäden durch Kurzschluss und Stromschwankungen	–	–	✓
Schäden durch Verpuffungen und Überschalldruckwellen	–	✓	✓
Explosionsschäden durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen (Blindgängerschäden)	✓	✓	✓
Absturz/Anprall von Flugkörpern, Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen	–	✓	✓
Schäden durch radioaktive Isotope (z. B. in Feuermeldern)	–	–	✓
Böswillige Beschädigungen inner- und außerhalb des Versicherungsorts (auch Graffiti)	–	–	✓
Schäden durch Innere Unruhen, Streik und Aussperrung	–	✓	✓
Einbruchdiebstahl, Raub und Trickdiebstahl (§ 3 Nr. 1 bis 4)			
Eindringen von Einbrechern über nicht versicherte Räume	–	–	✓
Einbruchdiebstahl aus verschlossenen Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen	–	–	✓
Telefonmissbrauch nach Wohnungseinbruch (außerhalb Versicherungsort max. 1.500€)	–	750€	✓
Raub von Sachen, deren Heranschaffung an den Versicherungsort erpresst wurde	–	✓	✓
Vandalismusschäden innerhalb des Versicherungsorts nach Einbruch und bei Beraubung	✓	✓	✓
Trickdiebstahl innerhalb des Versicherungsorts bis 10.000€	–	1.500€	✓
Kartenmissbrauch nach Einbruchdiebstahl, Raub oder Trickdiebstahl bis 10.000€	–	750€	✓
Diebstahl auf dem Grundstück (§ 3 Nr. 5)			
Diebstahl von Wäsche und Bekleidung	–	1.500€	✓
Die Erweiterung gilt auch bei Diebstahl zur Nachtzeit	–	–	✓
Diebstahl von Gartenmöbeln und Gartengeräten (auch zur Nachtzeit)	–	1.500€	✓
Diebstahl von sonstigem Garteninventar (z.B. Grills, Skulpturen) bis 10.000€	–	–	✓

*) „Brand ist ein Feuer, das ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag.“

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 6. Seite



	L (B26)	XL (B27)	XXL (B28)
Diebstahl auf dem Grundstück (Fortsetzung)			
Diebstahl von Waschmaschinen und Wäschetrocknern	–	1.500 €	✓
Waschmaschinen und Wäschetrockner auch außerhalb von Gemeinschaftsräumen	–	–	✓
Diebstahl von Gokarts und sonstigen Spielfahrzeugen	–	–	✓
Diebstahl von Markisen, Antennen- und Sicherungsanlagen	–	–	✓
Diebstahl von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen (§ 3 Nr. 6)			
Fahrraddiebstahl bis 750 € bei Sicherung durch ein eigenständiges Schloss	–	✓	✓
Bis 750 € ist die Sicherung des Fahrrades erst nach beendetem Gebrauch notwendig	–	–	✓
Fahrraddiebstahl bis 3.000 € bei Einhaltung erhöhter Sicherheitsanforderungen*)	–	–	✓
Fahrradanhänger sind in gleicher Weise versichert	–	✓	✓
Diebstahl von Kinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen	–	750 €	✓
Kinderwagen, Rollstühle und Gehhilfen auch außerhalb von Gemeinschaftsräumen	–	–	✓
Diebstahl aus verschlossenen Behältnissen außerhalb von Gebäuden (§ 3 Nr. 7)			
Diebstahl von Hausrat aus nachfolgenden verschlossenen Behältnissen bis 3.000 €	–	1.500 €	✓
Von außen nicht sichtbare elektronische Geräte und Wertsachen**) bis 1.500 €	–	–	✓
Innen- und Kofferräume von Kraftfahrzeugen	–	✓	✓
Kfz nachts auch außerhalb bewachter Parkplätze oder verschlossener Höfe	–	–	✓
Innenräume von Kfz-Anhängern und auf das Kfz montierte Dachboxen	–	–	✓
Innenräume von Wasserfahrzeugen (z. B. Kajüte oder Backskiste)	–	✓	✓
Wasserfahrzeuge nachts auch außerhalb nicht öffentlich zugänglicher Liegeplätze	–	–	✓
Spinde und Schließfächer	–	–	✓
Der Versicherungsschutz gilt auch außerhalb Deutschlands	–	–	✓
Diebstahl bei stationären Aufenthalten und ambulanten Behandlungen (§ 3 Nr. 8)			
Diebstahl während Aufenthalten in nachfolgenden Einrichtungen	–	750 €	✓
Patientenzimmer in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Kuranstalten	–	✓	✓
Patientenzimmer in Pflegeheimen und Wohnräume in Altenheimen	–	–	✓
Praxisräume von Ärzten, Heilpraktikern oder Physiotherapeuten	–	–	✓
Versichert sind auch Wertsachen (inkl. Bargeld) bis 750 €	–	150 €	✓
Diebstahl am Arbeitsplatz, Phishing (§ 3 Nr. 9 und 10)			
Diebstahl während der Geschäftszeiten am Arbeitsplatz bis 3.000 € (außer Wertsachen)	–	–	✓
Vermögensschäden durch Phishing***) beim Online-Banking bis 3.000 €	–	–	✓
Bruchschäden an zum Hausrat gehörenden Rohren und Anlagen (§ 4 Nr. 1)			
Innenliegende Regenwasserableitungs- und Lüftungsrohre	✓	✓	✓
Innenliegende Gasrohre	–	✓	✓
Rohre von Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen	✓	✓	✓
Rohre von sonstigen Anlagen der regenerativen Energieversorgung	–	–	✓
Wasserlösch-, Berieselungs- und Regenwassernutzungsanlagen	nur Rohre	nur Rohre	✓
Frostbedingter Bruch von Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	✓	✓	✓
Frostbedingter Bruch von sonstigen Anlagen der regenerativen Energieversorgung	–	–	✓
Teile von Warmwasser- und Dampfheizungsanlagen	nur Frost	nur Frost	✓
Bruch von Armaturen nicht nur durch Frost	nur Frost	250 €	✓
Austausch von Armaturen im Bereich der Rohrbruchstelle	–	250 €	✓

*) Der Fahrradrahmen muss durch ein eigenständiges Schloss mit anderen Gegenständen (auch weiteres Fahrrad) so verbunden sein, dass eine einfache Wegnahme nicht möglich ist. Nach beendetem Gebrauch muss das Fahrrad zudem in einem Gebäude untergebracht sein.

**) Nicht jedoch Geld, Urkunden und Wertpapiere.

***) Herausgabe von Zugangs- und Identifikationsdaten für das Online-Banking aufgrund gefälschter E-Mails oder Kurznachrichten.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 6. Seite

	L (B26)	XL (B27)	XXL (B28)
Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus dem Leitungssystem (§ 4 Nr. 2 bis 4)			
Leitungswasser aus Schwimmbecken, Wasserbetten und Aquarien	✓	✓	✓
Leitungswasser aus Zimmerbrunnen und Wassersäulen	✓	✓	✓
Regenwasser aus innenliegenden Regenrohren und Regenwassernutzungsanlagen	–	✓	✓
Austritt von Solen/Ölen/Kühlmitteln ist nicht auf bestimmte Anlagen beschränkt	–	✓	✓
Versicherungsschutz besteht auch bei Austritt sonstiger flüssiger Stoffe	–	–	✓
Neben Wasserdampf ist auch der Austritt sonstiger gasförmiger Stoffe versichert	–	–	✓
Austritt auch aus innenliegenden Lüftungs- und Gasrohren	–	–	✓
Austritt auch aus sonstigen Anlagen der regenerativen Energieversorgung	–	–	✓
Wasser- und Gasverlust nach einem Rohrbruch	–	✓	✓
Rohrverstopfungen (auch von innenliegenden Regenfallrohren)	–	–	✓
Sturm und Hagel (§ 5)			
Keine Mindest-Windstärke	–	–	✓
Eindringen von Niederschlägen durch nicht sturm-/hagelbedingte Öffnungen bis 3.000€	–	–	✓
Versicherte Sachen (§ 6)			
Vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen	✓	✓	✓
Elektrofahrräder mit Tretunterstützung bis 25 km/h*) und max. 250 Watt Motorleistung	✓	✓	✓
Selbstfahrende Krankenfahrstühle, Rasenmäher, Go-Karts, Modell- und Spielfahrzeuge	✓	✓	✓
Sonstige nicht versicherungspflichtige Kfz bis 6 km/h	–	–	✓
Teile und Zubehör von Kfz und Anhängern	–	–	✓
Nicht eingebaute Teile von Wasser- und Luftfahrzeugen	–	–	✓
Dem Beruf oder Gewerbe dienende Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände	✓	✓	✓
Dem Beruf oder Gewerbe dienende Handelsware und Musterkollektionen	–	1.500€	✓
Sonstige dem Beruf oder Gewerbe dienende Sachen	–	–	✓
Wertsachen (§ 7)			
Gesamt-Entschädigungsgrenze für Wertsachen = 40 % der Versicherungssumme	20 %	30 %	✓
Die Grenze gilt auch für dauernd in Bankschließfächern aufbewahrte Sachen	–	✓	✓
Bargeld und Beträge auf Geldkarten außerhalb von Wertschutzschränken bis 1.500€	1.200€	1.200€	✓
Max. 1 Woche vorher vom eigenen Konto abgehobenes Bargeld bis 7.500€	–	–	✓
Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere außerhalb Wertschutzschränken max. 20.000€	5.000€	10.000€	✓
Schmucksachen etc.***) außerhalb von Wertschutzschränken max. 40.000€	20.000€	30.000€	✓
Versicherungsort (§ 8)			
Arbeitszimmer auch mit separatem Eingang, sofern ohne Angestellte/Publikum	–	–	✓
Sachen in Gemeinschaftsräumen, auch wenn diese nicht verschließbar sind	–	–	✓
Antennenanlagen und Markisen auf dem gesamten Grundstück	✓	✓	✓
Anlagen der regenerativen Energieversorgung auf dem gesamten Grundstück	–	–	✓
Sicherungs- und Überwachungsanlagen auf dem gesamten Grundstück	–	✓	✓
Weitere Sachen***) auf dem gesamten Grundstück	–	–	✓
Sachen in Carports und Garagen	✓	✓	✓
Sachen in privat genutzten Garagen innerhalb des Wohnortes	✓	✓	✓
Versicherungsschutz besteht auch für Garagen in einer angrenzenden Gemeinde	–	–	✓
In Einfamilienhäusern zählt eine vermietete Einliegerwohnung zum Versicherungsort	–	✓	✓

*) Auch wenn sie durch den Hilfsantrieb zusätzlich bis maximal 6 km/h ohne gleichzeitiges Treten beschleunigt werden können.

**) Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin.

***) Garteninventar, Wäsche, Bekleidung, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spielfahrzeuge, Fahrräder, Fahrradanhänger, Kinderwagen, Roll-/Krankenfahrstühle und Gehhilfen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 6. Seite

	L (B26)	XL (B27)	XXL (B28)
Außenversicherung (§ 9)			
Mitversichert sind bis zu 6 Monate außerhalb der Wohnung befindliche Sachen	3 Monate	✓	✓
Berufs-, Studien- oder Urlaubsaufenthalte im Ausland bis 12 Monate	–	–	✓
Ausbildungs-/Wehr-/Freiwilligendienstzeit auch nach Gründung eines Hausstandes	–	–	✓
Sportausrüstung, auch wenn sie sich dauerhaft außerhalb der Wohnung befindet	–	–	✓
Beraubung von Personen, die mit der Betreuung der Sachen beauftragt wurden	–	–	✓
Außenversicherung bis 40 % der Versicherungssumme (ohne Höchstscha-denbetrag)	10 %	20 %	✓
Versicherte Kosten (§ 10)			
Schäden an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten von Eigentums-/Mietwohnungen	✓	✓	✓
Die vorstehenden Kosten werden auch bei gemieteten Einfamilienhäusern ersetzt	–	✓	✓
Auch Schäden an behindertengerechten Einbauten werden ersetzt	–	–	✓
Reparaturkosten auch für Gebäudeschäden durch böswillige Beschädigung	–	–	✓
Reparaturkosten auch für Gebäudeschäden durch Rettungsmaßnahmen	–	–	✓
Keine Höchstdauer für Bewachungsmaßnahmen	✓	✓	✓
Schloßänderungskosten auch für Gemeinschaftstüren und eigene Kfz	–	–	✓
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	–	–	✓
Keine Höchstdauer für Lagerkosten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung	100 Tage	200 Tage	✓
Umszugskosten ohne Mindestdauer der Unbenutzbarkeit der Wohnung	–	100 Tage	✓
Keine Höchstdauer für Hotelkosten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung	100 Tage	200 Tage	✓
Hotelkosten ohne Tageshöchstsatz	1 ‰ VSu	✓	✓
Haustierunterbringungskosten bei Unbenutzbarkeit der Wohnung	–	–	✓
Mietübernahme, falls Miete trotz Unbewohnbarkeit weitergezahlt werden muss	–	–	✓
Anmietungskosten bei Schäden an dringend benötigten Haushaltsgeräten	–	–	✓
Fahrtkosten bei Reiseabbruch (ab 5.000 € Schadenhöhe) ohne Höchstentschädigung	–	3.000 €	✓
Stornierungskosten bei Reisetornierung (ab 5.000 € Schadenhöhe)	–	–	✓
Kostenübernahme auch für mitreisende Haushaltsangehörige sowie für Dienstreisen	–	–	✓
Keine Mindest- und Höchstdauer der Reise	–	4 Tg./6 Wo.	✓
Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen bis 3.000 €	–	1.500 €	✓
Mehrkosten durch Preissteigerungen und Technologiefortschritt	–	–	✓
Serviceleistungen (§ 10 Nr. 6)			
24-Stunden-Notfalltelefon	–	–	✓
Vermittlung Dolmetscherdienst bei Auslandsschäden (z.B. Diebstahlanzeige)	–	–	✓
Organisation der vorzeitigen Rückreise wegen Schadeneintritt zuhause	–	–	✓
Hilfe bei der Sperrung und Ersatzbeschaffung von Bank-/Kreditkarten	–	–	✓
Möglichkeit zur Einrichtung Dokumentendepot und Hilfe bei der Ersatzbeschaffung	–	–	✓
Vermittlung von Handwerkern und Dienstleistern (z.B. Schlüsseldienst)	–	–	✓
Psychologische Betreuung z.B. nach Einbruch oder Raub (Kosten bis 1.000 €)	–	–	✓
Entschädigungsberechnung (§ 11 Nr. 2, § 19 Nr. 4 und 5, § 23 Nr. 5)			
Die Versicherungssumme erhöht sich um einen Vorsorgebetrag von 10 %	✓	✓	✓
Ab 700 € Versicherungssumme je qm Wohnfläche Vorsorgebetrag = 30 %	–	–	✓
Verzicht auf Unterversicherungsanrechnung ab 600 € Summe je qm Wohnfläche	✓	✓	✓
Genereller Unterversicherungsverzicht bei Entschädigungen bis 5.000 €	–	3.000 €	✓
12 Monate Unterversicherungsverzicht bei Umzug in größere Wohnung	2 Monate	2 Monate	✓
4 zulässige Methoden der Wohnflächenberechnung	✓	✓	✓
Kostenerstattung über die Versicherungssumme hinaus ohne Gesamtbegrenzung	10 %	10 %	✓

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 6. Seite

	L (B26)	XL (B27)	XXL (B28)
Entschädigungsberechnung (Fortsetzung)			
Kostenübernahme für Sachverständigenverfahren bei Schäden ab 5.000 €	–	10.000 €	✓
Übernahme des Kundenanteils an Sachverständigenkosten in voller Höhe	–	80 %	✓
Gefahrerhöhungen (§ 15)			
Kunde darf Gefahrerhöhungen auch ohne Zustimmung des Versicherers vornehmen	✓	✓	✓
Anzeigepflicht nur für ausdrücklich geregelte Fälle (nicht z.B. Gerüstaufstellung)	✓	✓	✓
Keine Anzeigepflicht bei vorübergehendem Unbewohntsein bis 180 Tage	60 Tage	60 Tage	✓
Keine Leistungskürzung bei aus Unkenntnis unterbliebener Anzeige	–	–	✓
Sicherheitsvorschriften und Obliegenheiten bei Schadeneintritt (§ 16 und § 17)			
Behördlich genehmigtes Abweichen von Sicherheitsvorschriften bleibt folgenlos	–	–	✓
Eingeschränkte Sicherheitsvorschriften bei Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten	–	–	✓
Rückstausicherungen und Rauchwarnmelder von Sicherheitsvorschriften ausgenommen	✓	✓	✓
Keine Leistungskürzung bei Unkenntnis einer Sicherheitsvorschrift oder Anzeigepflicht	–	–	✓
Grob fahrlässige Falscherfüllung von Sicherheitsvorschriften oder Anzeigepflichten	–	–	✓
Sonstiges (§ 14 Nr. 8, § 18, § 21 Nr. 2 und § 24)			
Vorsorgeschutz bis 40 % bei Hausstandsgründung von Kindern	–	20 %	✓
Der Vorsorgeschutz gilt für 1 Jahr	–	6 Monate	✓
100 % Leistung bei grob fahrlässig verursachten Schäden ohne Höchstbetrag	–	5.000 €	✓
Regressverzicht gegenüber Angehörigen und Angestellten*)	–	–	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	–	–	✓
Bei Einschluss von Elementarschäden (Klausel 7279)			
Versichert sind Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Vulkanausbruch etc.	✓	✓	✓
Neben Schneedruck sind auch Dachlawinen mitversichert	✓	✓	✓
Keine pauschale Wartezeitvereinbarung	✓	✓	✓
Kein Elementarschaden-Selbstbehalt	✓	✓	✓
Bei Einschluss unbenannter Gefahren** (Klausel 7280)			
Transportschäden (auch z.B. im Gewahrsam von Beförderungsunternehmen)	–	–	✓
Plötzliche Einwirkung von Chemikalien oder Temperaturen (z.B. Frost)	–	–	✓
Sachschäden infolge von Abnutzungs- oder Gebrauchsschäden an anderen Sachen	–	–	✓
Sachschäden durch Baumaßnahmen in der Nachbarschaft	–	–	✓
Sonstige unvorhergesehene Sachschäden	–	–	✓
Bei Einschluss des OnTour-Schutzes (Klausel 7282)			
Erweiterung für mitgeführte, private Sachen bei Abwesenheiten bis 1 Jahr	–	–	✓
Dauerhaft außerhalb der Wohnung aufbewahrte Sachen während Mitnahme von dort	–	–	✓
Während der Abwesenheit neu erworbene Sachen	–	–	✓
Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Gold etc. bis zu 50 % der OnTour-Summe***)	–	–	✓
Zahlungsmittel, Urkunden (z.B. Fahrscheine) und sonstige Wertpapiere bis 300 €***)	–	–	✓
Fotoapparate, elektronische Geräte und Pelze bis zur vollen OnTour-Summe***)	–	–	✓
Einfacher Diebstahl sonstiger Sachen ohne besondere Voraussetzungen	–	–	✓
Verlieren sonstiger Sachen (außer Kontaktlinsen, nicht Stehen-/Hängen-/Liegenlassen)	–	–	✓

*) Auf Wunsch des Versicherungsnehmers verzichten wir auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber Angehörigen und Angestellten (außer Vorsatz). Der gesetzliche Regressverzicht (§ 86 VVG) gilt hingegen nur für in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.

**) Sachschäden, die nach den übrigen Bedingungen weder mitversichert noch ausgeschlossen sind. Unversichert bleiben z.B. Schäden an oder durch Pflanzen oder Tiere oder durch fehlerhafte Sachen oder an Sachen aus Glas oder Porzellan, Sehhilfen oder mobilen elektronischen Geräten (z.B. Handys).

***) Besondere Voraussetzungen: die Sachen müssen im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden oder in verschlossenen Behältnissen verwahrt sein, die erhöhte Sicherheit auch gegen die Wegnahme der Behältnisse selbst bieten (z.B. Zimmersafe). Fotoapparate und elektronische Geräte (inkl. Zubehör) sowie Pelze sind auch in verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnissen im Gewahrsam von Beförderungsunternehmen, Gepäckträgern, Gepäckaufbewahrungen oder Beherbergungsbetrieben oder von außen nicht einsehbar in verschlossenen Kfz, Wohnwagen oder Räumen von Gebäuden oder Schiffen versichert.

	L (B26)	XL (B27)	XXL (B28)
Bei Einschluss des OnTour-Schutzes (Fortsetzung)			
Verlust im Gewahrsam von Beförderungsunternehmen, Hotels, bewachten Garderoben	–	–	✓
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden auch außerhalb von Gebäuden	–	–	✓
Eingeschlossene weitere Elementarschäden ebenso außerhalb von Gebäuden	–	–	✓
Ersatzkäufe bis 750 €, wenn aufgegebenes Reisegepäck nicht am Ankunftstag eintrifft	–	–	✓
Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung	–	–	✓
Bei Einschluss des FahrradPlus-Schutzes (Klausel 7283)			
Diebstahl durch eigenständiges Schloss gesicherter Fahrräder und Fahrradanhänger*)	–	–	✓
Elektrofahrräder bis 500 Watt und max. 45 km/h (ohne Tretunterstützung max. 20 km/h)	–	–	✓
Diebstahl damit verbundener Teile (z.B. Akku) und Zubehör (z.B. Fahrradkorb)	–	–	✓
Nicht fest verbundene Akkus, sofern sie mit dem Elektrofahrrad entwendet werden	–	–	✓
Mit dem Fahrrad gemeinsam entwendetes elektronisches Zubehör (z.B. Fahrradnavi)	–	–	✓
Verlust im Gewahrsam von Beförderungsunternehmen, Gepäckaufbewahrungen, Hotels	–	–	✓
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden auch außerhalb von Gebäuden	–	–	✓
Eingeschlossene weitere Elementarschäden ebenso außerhalb von Gebäuden	–	–	✓
Fahradunfall während des Gebrauchs**)	–	–	✓
Kosten für die Anmietung eines Ersatzfahrrades (bis 14 Tage)	–	–	✓
Transportkosten zum nächstgelegenen Fahrradreparaturbetrieb	–	–	✓
Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei schadenbedingtem Radtourabbruch	–	–	✓
Bis 3 Übernachtungen bei Radtourunterbrechung wegen schadenbedingter Reparatur	–	–	✓
Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung	–	–	✓
Allgemeine Bedingungen (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis § 16 der B01)			
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓
Künftige Verbesserungen der B01 und B26 bis B28 gelten automatisch	✓	✓	✓

*) Bei Transport in einem Kfz-Fahrradträger erfüllt auch ein abschließbarer Rahmenhalter die Voraussetzungen. Die Sicherungsobliegenheiten gelten nicht bei Diebstahl aus verschlossenen Räumen oder Behältnissen.

**) Ausgeschlossen sind Unfälle bei der Teilnahme an Radsportveranstaltungen (inkl. Training), Fahrten zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit (auch Downhill-Fahrten) sowie Fahrten auf Crossstrecken (auch inoffiziellen), in Bikeparks oder ähnlichen Einrichtungen.

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.